

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 5 (1896)
Heft: 32

Artikel: Nochmals die Société des auteurs et compositeurs in Paris :
Korrespondenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.00 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Oesterreich und Italien:
Bei der Post abonnirt:
Fr. 8.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten die Blatt gratis

Inserate:
30 Cts per 1 spaltige Petit-
selle oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:
Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 2.— pour 6 mois.
Pour l'Étranger:
Envoi sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 8.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annances:
30 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rabais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

6. Jahrgang 6me ANNEE

Organ und Eigentum
des

Organe et Propriété
de la

Löffel, Gabeln,
Messer,
Thee- und Café-
Service,
PLATTEN.



Sauer- Vereins.

SOCIÉTÉ SUISSE DES HÔTELIERS.

SOUPI
Huilhel.
Plate
Brodkör

TÉLÉPHONE No. 1873.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Hotel in Montreu

schönster Lage am See mit Garten und Terrasse. matériel complet l'installation du Pavillon.

La préférence sera réservée jusqu'au 15 Septembre prochain aux personnes faisant partie de l'Association.

Pour tous renseignements s'adresser à Monsieur G. Flägel, Directeur du Pavillon.

Landes-Ausstellung Genf.

Das Komitee des Pavillons der Hotel-Industrie bietet von heute an das Mobiliar und Betriebsmaterial zum Kaufe an.

Mitglieder der Gesellschaft erhalten bis zum 15. September den Vorzug.

Näheres durch

Herrn G. Flägel, Direktor des Pavillon.

Gastwirt oder Gasthofbesitzer?

(Korrespondenz).

Die Baden-Badener Kollegen haben, wie ich aus No. 29 der „Wochenschrift“ sehe, ein Gesuch an den Stadtrat eingereicht, welches den Zweck hat, eine gerechtere Benennung ihres Standes zu erzielen. Sie haben recht gethan und sollten Nachahmung finden. Es ist in der That bemüht zu sehen, wie wenig der Fortschritt unserer sozialen Stellung mit dem Fortschritte unserer Industrie selbst Hand in Hand geht und zwar nicht allein in Deutschland, sondern auch in der Schweiz, obwohl die schweiz. Hotellerie anerkannt die erste der Welt ist und für das Land selbst ein ganz bedeutender Faktor seiner Prosperität bildet. Wenn auch der Einzelne in seinem Orte eine noch so grosse Rolle spielen mag, wenn auch ab und zu ein Glied unserer Kette in die höchsten Behörden gewählt wird, das gesamte Resultat wird dadurch nicht geändert, der — Wirt — bleibt den Behörden sowohl wie dem grossen Publikum gegenüber eben der Wirt. Ob er einem Hause vorsteht, welches Millionen repräsentiert, ein ganzes Heer von Angestellten erhält, am betreffenden Orte vielleicht der grösste Teil der Bevölkerung von ihm abhängt, oder ob er eine ganz gewöhnliche Bude hat, ist ziemlich gleichgültig, Wirt ist Wirt. Ich begrüsse es deshalb sehr, dass man in Baden-Baden vorgegangen ist, wie man es gethan hat. Wenn auch bei denkenden Menschen — aber wie Viele, oder besser gesagt wie Wenige denken — der Titel eine Nebensache ist, so ist es doch bei der Masse, zumal in Deutschland, fast die Hauptsache, und die Baden-Badener Hoteliers, denen der Ort seine ganze Existenz verdankt, haben ein Recht zu verlangen, dass sie von den Behörden, deren Hauptstütze sie vermöge ihrer Steuerkraft sind, richtig benannt werden.

Nun aber liebe Kollegen, eine etwas delikate Frage, seien wir ehrlich: Tragen wir nicht selbst am meisten dazu bei, dass unsere soziale Stellung nicht den Grad hat, den sie nach der Bedeutung unseres Geschäftes haben sollte? Diese Frage möchte ich unbedingt mit Ja beantworten, selbst auf die Gefahr hin, als Pessimist, Aristokrat und wie die Schlagwörter sonst noch heissen, angesehen zu werden. In erster Linie muss ich mich da an den Int. Verein

der Gasthofbesitzer wenden, dessen Mitglied ich ebenfalls bin, Hand aufs Herz, sind nicht Elemente in dem Verein, die nicht hinein gehören, haben wir nicht Mitglieder, die mit der Hotelindustrie ebensoviel gemein haben wie ein Raubritter mit einer Nonne? Fern sei mir der Gedanke, Jemanden kränken zu wollen, denn jene Mitglieder mögen zu den achtungswertesten der ganzen Gilde zählen, aber sie haben kein Interesse an unsern idealen Bestrebungen und gehören deshalb nicht zur Gemeinschaft. Fast scheint es mir, dass das Hauptaugenmerk des Vereins darauf gerichtet ist, recht viele Mitglieder zu besitzen, dass man, mit anderen Worten, das ganze Gewicht auf die Masse legt, die Qualität aber völlig vernachlässigt. Vielleicht dürfte der Verein an Ansehen gewinnen, wenn diese Praxis weniger verfolgt würde.

Ein anderer wunder Punkt liegt in unserem Benehmen gegenüber dem Gast; hier möchte ich ein bekanntes Sprichwort einschalten welches heisst: „Der Mann nimmt diejenige Stellung ein, die er sich selbst schafft.“ In diesem Satze ist eigentlich alles enthalten, aber leider wird er zu wenig verstanden und ihm nicht genügend nachgelebt. Es muss einmal gesagt werden, so bitter die Wahrheit schmeckt, viele Hoteliers glauben als Haupthelden zu gelten, weil sie es zu einer gewissen Virtuosität gebracht haben im — Scharwänzeln, Bücklinge machen und Komplimente schneiden. Der wirkliche Gentleman wird sich seinen Gästen gegenüber als solcher benehmen und von diesen auch entsprechend behandelt werden; wer sich aber als Diener benimmt, darf sich nicht wundern, wenn er von anderen als solcher betrachtet und demnach behandelt wird. Gewiss hat der Wirt — dieses Wort in edlem Sinne — seinen Gästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu sein und alles zu thun, was sowohl als Mensch wie als Geschäftsmann seine Pflicht ist, aber zwischen Höflichkeit und Kriecherei, Zuvorkommenheit und Unterwürfigkeit ist denn doch ein grosser Unterschied.

Der gebildete Gast verlangt diese Kratzfüsse nicht, im Gegentheil, sie eckeln ihn an und erwecken in ihm das Gefühl, dass das französische Sprichwort: „Il est trop poli pour être honnête“, ohne weiteres auf alle Wirte passe. Also, liebe Kollegen, hauptsächlich meine Landsleute in Deutschland, etwas mehr Rückgrad, wenn ich bitten darf. Wir sind Kaufleute, die ihre Ware verkaufen und dafür, aber nur dafür Bezahlung entgegennehmen, also wozu diese Bücklinge und Kratzfüsse, die auf die meisten Fremden, speziell Engländer und Amerikaner, welche von zu Hause aus an derartige Servilitäten nicht gewöhnt sind, einen höchst peinlichen Eindruck machen und statt Vertrauen zu geniessen, Misstrauen einflössen! Ich habe leider Kollegen gekannt, die sich bei der Abreise eines Gastes derart benahmen, dass ein Unbeteiligter auf den Gedanken kommen musste, der Gast habe seine Rechnung nicht für eine Gegenleistung bezahlt, sondern dem Wirt ein Almosen gegeben. Diese Gewohnheiten mögen im Mittelalter, wo es nur Herren und Hörige gab, angebracht gewesen sein, sie mögen auch noch für den ländlichen Gastwirt passen, obwohl ich auch dieses letztere nicht einsehe — für den Hotelier unserer Zeit aber, den Leiter von Etablissements, die in oekonomischer und volkswirtschaftlicher Beziehung von eminentester Bedeutung sind, dem Vermittler der verschiedensten Völker der Erde zu einer einzigen grossen Familie, dem Ernährer von Hunderten von Angestellten, für den Beförderer von unzähligen Industrien passen sie nicht mehr. Für heute genug, es giebt noch mehr wunde Punkte, die nach und nach beleuchtet werden sollen.

Ch. St.

Anmerkung der Redaktion. Wir glauben nicht, dass es in der Schweiz je einem Gasthofbesitzer oder einer Vereinigung von solchen einfallen würde, gegen die Benennung „Gastwirt“ Protest zu erheben, es würde ein solches Vorgehen gegen die demokratisch-republikanischen Grundsätze verstossen. Unsere Schweizer Gasthofbesitzer sähen

es im Gegentheil sehr gerne, wenn sie von gewissen Behörden etwas weniger „hoch geschätzt“ würden. In der Schweiz hat sich übrigens die Benennung „Hotelier“ für den Inhaber eines Gasthofes bei der gesamten Bevölkerung so eingebürgert, dass neben ihr eigentlich nur noch der Name „Wirt“ besteht, als Bezeichnung für den Inhaber einer Wirtschaft ohne Beherbergungsrecht. Im Uebrigen gehen wir mit dem Einsender einig, auch darin, dass noch viele wunde Punkte im Hotelwesen bestehen, welche die Hoteliers in ihrem Ansehen schmälern, deren Ursache sie aber nur bei sich selbst zu suchen haben und worüber allein ein Buch geschrieben werden könnte. Nennen wir nur die Preispusherei; ein Jeder will Kaufmann sein und dabei lässt er sich die Preise vom Kunden vorschreiben aus purer Rücksicht für — seinen Kollegen nebanan.

Nochmals die Société des auteurs et compositeurs in Paris.

(Korrespondenz).

Es ist nachgerade nichts Neues mehr, dass sich die Gesang- und Musikvereine, sowie Veranstalter von musikalischen Aufführungen in der Schweiz beklagen über das wenig noble Benehmen der Agenten der Société des auteurs et compositeurs de musique in Paris. Auch aus Belgien vernahm man längst bittere Klagen in der gleichen Sache; auch dort fragte man sich, ob es denn wirklich der Wille jener Gesellschaft sei, ihre Agenten in so kleinlicher chicanöser Weise vorgehen zu lassen. Da ist nun einem Mitgliede der Société des auteurs et compositeurs eine ergötzliche Geschichte passiert, nämlich Herrn Ad. Samuel, Komponist des „Christus“, Direktor des Konservatoriums in Gent. An diesen richtete eines Tages Herr Isaye, Veranstalter der berühmten Konzerte Isaye, die Anfrage bezüglich Gewährung einer Einführung des „Christus“ in Brüssel. Herr Samuel, einesteils nicht bedenkend, dass er selbst geknebelt und gefesselt war von den Satzungen und Reglementen der Société des auteurs et compositeurs, andererseits weil es ihm erwünscht war, sein Werk von der vorzüglichen Truppe Isaye aufgeführt zu hören, gab mit Freuden die Einwilligung, und zwar ohne irgend welchen Anspruch auf eine Gebühr zu machen. Doch wie weiland die römischen Volkstribunen ihr Veto unter die dunkelhaarigen Senatoren donnerten, so kam jetzt der Generalagent der Société und erklärte Herr Isaye, dass niemand anders als er, der Agent, die Befugnis habe, die Bewilligung zur Aufführung des „Christus“ zu geben; selbst Herr Samuel, der Komponist, hätte hiezu kein Recht. Da der letztere eine solche Logik nicht begreifen wollte, sich weigerte, die erteilte Bewilligung zur Aufführung zurückzuziehen, so stellte der Agent Strafantrag und eine Busse bis zu 3000 Mark in Aussicht. „Wie nun die Geschichte ein Ende nimmt steht noch abzuwarten.“

Sonderbar ist es, dass Deutschland, mit Ausnahme von Elsass-Lothringen, von der Thätigkeit dieser Gebührenschnapper bis jetzt verschont geblieben ist. Ueber Elsass-Lothringen dagegen erstreckt sich ein wahres Spionagenetz von geheimen und offenkundigen Agenten der Société des auteurs et compositeurs.

Die energische Bewegung, die sich in letzter Zeit gegen das Treiben dieser Agenten in Elsass-Lothringen geltend macht, datiert mit ihren Anfängen auf Jahre zurück; kam aber erst seit Frühjahr in rechten Fluss.

Sonntag, den 20. April fand in Oberelheim eine erste Besprechung in dieser Angelegenheit statt, an welcher Vertreter der meisten grösseren Gesangsvereine und Musikgesellschaften von Elsass-Lothringen teilnahmen. Herr Landgerichtssekretär Heitzig, als erster Vorsitzender, gab den Vereinen den Rat, nur solche Musikalien anzukaufen, auf deren Titelblatte: „Das Aufführungsrecht vorbehalten“ nicht gedruckt steht. Bitter beklagte man sich darüber, dass es nicht möglich ist, von den Agenten eine Liste der Mitglieder der Société des auteurs et compositeurs zu erhalten, so

das es einem Vereine in Neudorf bei Strassburg beinahe begegnen konnte, dass seine sämtlichen Musikinstrumente zwei Stunden vor einer Aufführung gepfändet wurden, und zwar deshalb, weil dieser Verein, ohne es zu wollen noch zu wissen, ein oder einige Stücke von einem Mitglied der Société aufzuführen in Begriffe stand. Natürlich darf der Agent das Verzeichnis der Mitglieder der Société nicht veröffentlichen; denn thäte er es, so würden die Direktoren der Vereine eben keine solchen Stücke mehr in ein Programm aufnehmen, deren Aufführung nicht freigegeben ist. Ob es aber ein besonders ehrliches Geschäft ist, auf diese hinterlistige Art und Weise sich einen Erwerb zu verschaffen, mögen die Leser beurteilen; es hat ein solches doch gar zu grosse Ähnlichkeit mit dem Netz der Spinne, das nur dazu da ist, harmlose Geschöpfe zu fangen.

An dieser ersten Versammlung wurde eine Kommission ernannt; dieselbe berief nun auf den 5. Juli die Vertreter elsass-lothringischer Gesang- und Musikvereine nochmals nach Obernheim zusammen. Herr Hilpert, Musikdirektor in Strassburg, schilderte namentlich das sonderbare Verhalten der Société ihren eigenen Agenten gegenüber, indem sie diesen gestellte Forderungen bis auf Fr. 50 für ein Jahresabonnement an Vereine zu stellen, während sie selbst sich begnügt mit einem Jahresbeitrag von Fr. 1 per Verein und 5% der Bruttoeinnahmen von Konzerten. Statt dass der Erlös von den Aufführungen den Komponisten zukäme, erhalten den grössten Teil davon die Agenten. Herr Hilpert schilderte dann auch einige der krassesten Beispiele über das Vorgehen der Société des auteurs et compositeurs, bezw. ihrer Agenten. So zeigte er, wie dieselbe der Stadt Strassburg jährlich Fr. 500 abnimmt für die Erlaubnis, 8, sage acht Musikstücke ihrer Mitglieder aufzuführen zu dürfen, wie man für die zweimalige Aufführung der Béatitudes von Franck ein Honorar von Fr. 750 verlangte, wie sie gegen den Theaterdirektor Brückemann eine Klage auf Bezahlung von Mk. 1343.20 anstregte, Brückemann wirklich zu Mk. 400 verurteilt wurde, nun aber der Agent an einen Wirt in Neudorf, von dem er gerne eine grosse Leistung erpresst hätte, schrieb, wenn er nicht bezahle, was er verlange, so verklage er ihn wie Herrn Brückemann, welcher Mk. 1231 habe schwitzen müssen.

Es wurde beschlossen, dem Reichskanzler eine Eingabe zu unterbreiten, worin auf Vorschlag des Herrn Opitz, Mitarbeiter der Schweizer-Musikzeitung, folgende drei Punkte hervorgehoben werden sollen:

Abänderungen und Zusätze zum deutschen Gesetz über das Urheberrecht. a) Resolution des Vereins der deutschen Musikalienhändler, einstimmig beschlossen in Leipzig auf der Hauptversammlung vom 5. Mai 1896: Der Schutz des Ausführungsrechtes musikalischer Werke bedarf keines Vorbehaltes, doch darf das Recht der Aufführung von musikalischen Werken und von musikalischen Teilen musikalisch-dramatischer Werke Dritten nicht versagt werden, wenn der Veranstalter einer Aufführung die hierzu benutzten Noten vom Verleger käuflich erworben hat. b) Als unerlaubte Adoption u. s. w. wird nicht angesehen das Umschreiben oder Transponieren von Musikstücken und einzelnen Stimmen, wenn die Wiedergabe (Aufführung) mit dem gedruckten vorhandenen Materiale nicht ausführbar ist, und der Konzertgeber die seinen Zwecken am nächsten kommende gedruckte Ausgabe käuflich erworben hat.

Zusatz zur Berner Konvention, Art. 9, Absatz 1. Es bleibt aber den einzelnen Staaten überlassen, die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren und wie weit das Recht der öffentlichen Musikpflege (Aufführungen, Konzerte, Volksfeste u. s. w.) dem Schutze der musikalischen Werke gegenüber geltend gemacht werden kann.

Die Petition soll allen elsass-lothringischen Vereinen zur Unterschrift vorgelegt werden. Herr Restaurateur Krieger in Strassburg gab noch die Erklärung ab, dass der Verband der Gastwirte sich der Bewegung voll und ganz anschliesse und sie thatkräftig unterstütze.

Wie notwendig es ist, das auch in der Schweiz die Gesetzgebung in dieser Sache Klarheit schaffe, beweist der Fall Huhn. Herr Huhn war am westschweizerischen Schützenfeste 1893 in Biel Festwirt, und die von ihm engagierte Festmusik (Konstanzer) spielte gegen seinen Willen und sein Wissen einige Piecen von Mitgliedern der Société des auteurs et compositeurs, und wurde er nun dieser Tage in letzter Instanz vom Bundesgerichte in eine Busse von Fr. 15, in die geforderte Entschädigung von Fr. 50 und zu den Kosten verurteilt. (Gegenteilige Entscheide sind genügend bekannt.) Wie Herr Huhn, so kann es jedem ahnungslosen Veranstalter musikalischer Aufführungen, jedem Gesang- und Musikverein begegnen, dass er sich plötzlich einer Klage auf Verletzung des Urheberrechtes gegenübergestellt sieht. Wir meinen, es sollte andere Wege geben, den Auteurs und Compositeurs zu ihrem Rechte zu verhelfen, als diejenigen, auf welchen sie es jetzt zu erlangen suchen. Hier ist das Agentensystem gewiss nicht an seinem Platze.

Kleine Chronik.

Baden. Gesamtzahl der Kurgäste am 4. August 8325.
St. Gallen. Hier wird der Bau einer schönen neuen Tonhalle angeregt.
Uetliberg-Bahn. Im Juli wurden 11,077 Personen (1895: 13,502) befördert.
Jungfraubahn. Am 27. Juli ist mit dem Bau der Jungfraubahn begonnen worden.

Die Mineralquellen sind in der Schweiz äusserst zahlreich, man zählt deren über 600.

Köln. Herr W. Spier, Besitzer des Hotel de l'Europe in Köln ist am 17. Juli gestorben.

Uster. Der Schweizerhof ist um 80,000 Fr. an Herrn Bühler, vormals zur Krone, verkauft worden.

Davos-Dorf. Das Flüela-Post-Hotel ging aus dem Besitz von Andreas Gredig in den seines Sohnes über.

Zürich. An den Bau einer englischen Kirche in Zürich leistete Herr Kracht vom Hotel Baur au Lac einen Beitrag von 5000 Fr.

Bonn. H. Münch verkaufte das Hotel-Restaurant zum „Kronprinz“ an R. L. Börek, zur „Böckhalle“ in Königswinter, um 225,000 Mk.

St. Ursanne. Hier haben zwei Gauner, die sich als Touristen ausgaben, in einem Gasthof einer Dame 1600 Fr. entwendet. Sie sind verurteilt.

Forst N/L. Karl Hartmann, früher Oberkellner im Hotel Ansozge zu Kottbus, übernahm käuflich für 250,000 Mk. das hiesige Grand Hotel Härtel.

München. Die Paschorrauerei hat das Anwesen Nr. 5. an der Augustenstrasse „Kleins Gasthof“, früher Augustenhalle, von Johann Klein um 255,000 M. gekauft.

Neues Fremdenb'tt. Das Syndikat der Hoteliers von Lausanne unterstützt lebhaft die Gründung eines Fremdenblattes für Lausanne-Ouchy; dessen Erscheinen ist zur Stunde so viel als gesichert.

Schwyz. Das unmittelbar bei der Telkapelle in der Hohlen Gasse bei Küsnacht gelegene ehemalige Gasthaus ist von französischen Geistlichen erworben und in ein Mädchen-Institut umgebaut worden.

Glion. Die drei hauptsächlichsten Etablissements. Hotel Victoria, Righi Vaudois und Bellevue haben sich für den Winterbetrieb eingerichtet und beabsichtigen, von nun an ihre Geschäfte das ganze Jahre offen zu halten.

St. Beatenberg. Das Richteramt Interlaken ladet nochmals den früheren Portier des Hotel Victoria auf St. Beatenberg wegen Anklage auf fahrlässige Verursachung des Brandes, den andern Portier und den damaligen Hoteldirektor als Zeugen auf 17. August ein.

Davos. An Stelle des Herrn H. Moser, der, wie bereits berichtet, die Direktion des Hotel International in Konstantinopel übernommen, ist als Leiter des Hotel Bellevue in Davos Herr H. Schlie, derzeitiger Chef de reception im Hotel Victoria in Glion, gewählt worden.

Lausanne. Der Stadtrat von Lausanne beschäftigt sich gegenwärtig mit der Frage der Errichtung eines grossen Konzertsales, eventuell verbunden mit einem Casino oder Kursaal. Das Syndikat der dortigen Hoteliers ist bereits um diesbezügliche Ansichtsäusserung angegangen worden.

Basel. Das eingangs der Steinvorstadt gelegene Eckhaus, früher genannt zum Steinhof, wurde von Herrn J. Hirster käuflich erworben und in ein Hotel umgewandelt mit ganz neuer komfortabler Einrichtung. Das Geschäft wird heute den 8. August unter dem Namen „Hotel de l'Europe“ eröffnet.

Lausanne. Mit 1. Oktober nächsthin beginnt ein neuer Kursus der Kochschule des Herrn Maillard in Lausanne. Derselbe dauert sechs Monate und sind Anmeldungen baldmöglichst zu machen. Dieses Institut hat bisher günstige Resultate aufzuweisen gehabt, so dass wir dessen Besuch bestens empfehlen können.

Luzern. Das Hotel St. Gotthard soll um ein Stockwerk erhöht werden. — Der Neubau des Hotel du Lac schreitet rasch vorwärts, so dass dessen Eröffnung auf das Frühjahr 1897 gesichert ist. Der Mittelbau mit seiner majestätischen Kuppel wird eines der grössten und schönsten Vestibüls enthalten, die in Schweizer Hotels zu finden sind.

Zürich. Der auf den 15. August einberufenen Generalversammlung der Dolderbahn-Gesellschaft wird ein Antrag des Verwaltungsrates wegen Ankaufs des Dolderareals und Erstellung eines Hotels unterbreitet. Damit im Zusammenhang stehen wohl die weiteren Anträge wegen Erhöhung des Aktienkapitals und Aufnahme eines Anleihe von 1,500,000 Fr.

Basel. In nachmalenswerter Weise hat die Verwaltung der badischen Staatseisenbahnen auf dem badischen Bahnhof ein Auskunftsbureau errichtet, auf dem Reisenden in allen eisenbahndienstlichen Verkehrsfragen unentgeltlich Rat und Belehrung zu teil werden lässt, und zwar geschieht das nicht bloss über das Gebiet der badischen Bahnen, sondern über alle Hauptlinien Mitteleuropas.

Das älteste Gasthaus in Deutschland soll der „Löwe“ in dem Städtchen Aadorf bei Plauen i. V. sein. Sollte irgendwo noch ein älteres Gasthaus existieren, so hat sicher der „Löwe“ den unbestrittenen Vorzug, dass wohl kein Gasthaus der Welt sich rühmen kann, so lange im Besitze einer und derselben Familie zu sein. Nachweislich ist seit dem Jahre 1440 die Familie Klarner die Besitzerin des Aadorfer „Löwen“.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 18. Juli bis 24. Juli 1896: Deutsche 442, Engländer 313, Schweizer 334, Holländer 57, Franzosen 42, Belgier 17, Russen 36, Oesterreicher 21, Amerikaner 37, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 32, Dänen, Schweden, Norweger 8, Angehörige anderer Nationalitäten 7. Total 1346, darunter waren 355 Passanten. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1895: 1211.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1896 abgetragenen Fremden: Deutschland 6773, Oesterreich-Ungarn 747, Grossbritannien 3741, Vereinigte Staaten und Canada 3408, Frankreich 1924, Italien 668, Belgien und Holland 884, Dänemark, Schweden, Norwegen 229, Spanien und Portugal 126, Russland (mit Ostseeprovinzen) 804, Balkanstaaten 93, Schweiz 2402, Asien und Afrika (Indien) 179, Australien 29, Verschiedene Länder 72. Zusammen 22,079 Personen.

Gornergratbahn. Dank der Umsicht und Energie der Bauunternehmer geht der Bau rasch von statten. Am 1. Juni erst in Angriff genommen, sind zur Zeit von der neun Kilometer langen Bahn schon ca. 4 1/2 Kilometer in Arbeit. Zum Betrieb der zu drei Millionen veranschlagten Gornergratbahn wird Elektrizität verwendet werden. Die Kraft zu deren Erzeugung liefert der Pindelenbach, an dessen Ausmündung ins Thal bereits mit den Fundierungsarbeiten zum Turbinenhaus begonnen worden ist. Die Bahn soll 1898 eröffnet werden.

Luzern. Das Reise-Institut „Polytechnic London“, welches seit ein paar Jahren die Reisen für Ferien und Erholung aus England nach der Schweiz organisiert hat, ist Eigentümer der am See gelegenen Pension „Seeburg“ geworden, die von genannter Gesellschaft bisher als Ausgangsstation ihrer verschiedenen Exkursionen benutzt wurde. Der Kaufpreis beträgt Fr. 250,000 für die Pension und das zugehörige Bauerngut, wogegen das übrige prächtige Wiesland nicht in den Kauf gegeben wurde. — In Vorder-Meggen hat ein Konsortium französischer Geistlicher die Villa Charles gekauft, um aus derselben eine Erholungsstation für geistliche Kollegen zu machen.

Aufgepasst! Ein gegenwärtig die Schweiz herreisender Vertreter, resp. Courier des „Gaulois“ in Paris sammelt in den Hotels Abonnenten für das sehr in Blatt zum Preise von 20 Fr. mit dem Versprechen, dass das Hotel dadurch gleichzeitig ein Anrecht erwerbe auf Gratisinseration einer mehrzeiligen Annonce. Geht man auf diese Offerte ein, dann erhält man einige Zeit später von Paris einen Wechsel im Betrage von 100 Fr. und zwar ohne dass besagtes Inserat je erschienen wäre. Dieses Vorgehen, wofür wir die Belege eingesehen, setzt uns um so mehr in Erstaunen, als es ein angenehmes Blatt betrifft, so dass wir wohl annehmen dürfen, dasselbe handle in guten Treuen und es sei nur der Acquisiteur, der da faules Spiel treibt.

Die Genfer Ausstellung und die Franzosen. Der Ausstellungs-korrespondent der „Appenzeler Zeitung“ kritisiert in Ausdrücken des lebhaftesten Unwillens die wenig noble Haltung der französischen Presse gegenüber der Genfer Ausstellung. Eine ganze Reihe von grösseren Blättern der Hauptstadt unserer Schwester-Republik haben die Veröffentlichung von orientierenden, redaktionellen Artikeln von der Bezahlung betrügerischer Schmiegender abhängig gemacht. Die Redaktoren, welche aus Frankreich nach Genf reisen, präsentieren dem Pressbüreau je weilen das Verzeichnis ihrer nicht unerheblichen Spesen und verlangen Bezahlung aller in Genf gemachten Auslagen. Gleichwohl sei der Besuch aus Frankreich ein mimner zu nennen.

retär-Gerant.

25-jähriger Oberkellner u. tüchtiger Fachmann. Nächste Saison die Leisbesseren Hotels zu über-Bescheidene Ansprüche. Die bevorzugt. Beste Re-zur Verfügung. Gef. sub Chiffre H 715 R an dition des Blattes.



SWISS CHAMPAGNE
BOUVIER FRÈRES
 NEUCHÂTEL

Se trouve dans tous les bons
 Hôtels Suisses.

Ornithologische Statistik. (Mitgeteilt von Pfr. Burkhard Kretz in Würenlos.) Den freundlichen Lesern meiner „ornith. Einfuhrstatistiken“ biete ich zur Abwechslung etwas diesbezügliches von jenseits dem Meere. In Amerika sind Zahl und Wert der Hühner in den letzten 16 Jahren enorm gestiegen. Im Jahre 1880 belief sich (laut Poultry Keeper) die Anzahl der Hühner im ganzen Lande auf rund 126 Millionen, im Jahre 1890 war dieselbe auf 286 Millionen angewachsen; das Jahr 1896 zeigt rund 383 Millionen. Der Ertrag an Eiern bezifferte sich anno 1880 auf 467 Millionen Dutzend, 1890 auf 780 Millionen Dutzend und 1895 auf 1141 Millionen Dutzend. Man schätzt das in der Geflügelzucht angelegte Kapital auf über 1700 Millionen Franken. Trotz dieses bedeutenden Aufschwungs in der Geflügelzucht ist das Land nicht im Stande, den einheimischen Bedarf an Eiern zu befriedigen; es werden immer noch Eier eingeführt. Im Jahre 1894 belief sich die Einfuhr auf 1,800,000 Dutzend; davon kommen 90% aus Canada, die übrigen aus Mexico, Japan und China. Es scheint fast unglücklich, dass in einem Lande, in welchem, wie in den Vereinigten Staaten, die Landwirtschaft eine so bedeutende Rolle spielt, ein Teil des Bedarfs an Eiern aus einem fremden Weltteil bezogen werden muss. Es wäre sehr interessant, diesbezügliche Vergleiche anzustellen zwischen den ornith. Verhältnissen der grossen Staaten und der kleinen Alpenrepublik. Apropos! wäre es nicht möglich, jährlich wie in den Vereinigten Staaten auch in unserm Schweizerlande eine diesbezügliche Zählung und Schätzung vorzunehmen?

Gastronomisches. Je weniger einer spricht, desto gefährlicher ist er — an der table d'hôte.

Litterarisches.

Im Verlage des „Comptoir de Phototypie“ in Neuenburg beginnt soeben zu erscheinen „Meine Reise durch die Schweiz“, ein Prachtwerk der Druckkunst, vollständig in 20 Lieferungen mit je 36 Ansichten. Die erste, uns vorliegende Lieferung ist dem Geneser gewidmet. Was heutzutage in Heliograven Gutes geleistet werden kann, das tritt wohl in diesem Werke zu Tage. Aus dem ersten Heft heben wir von den sorgfältig ausgewählten Ansichten, als uns besonders gelungen erscheinend, hervor: Lausanne, Montreux und Schloss Chillon. Spätere Lieferungen sollen Ansichten aus den Hochalpen, von Gletschern, Seen, Wasserfällen, Thälern, kurz Bilder der reizendsten Partien des Schweizerlandes bieten. Dem die Schweiz bereisenden Touristen wird das Werk gewiss manch schöne, genussreiche Stunde verschaffen, wenn er so Blatt um Blatt deselben betrachtend, all die empfangenen, erhabenen sowohl wie idyllischen Eindrücke in seiner Seele nachempfindet, gleichsam ein Echo vorübergegangener schöner Tage.

Der Preis von 75 Cts. per Lieferung, franco, ist wirklich ein überaus billiger.

Schweizer Handels- und Industrieverein.

Union Suisse du Commerce et de l'Industrie.

Vom Schweizer Handels- und Industrie-Verein sind folgende Druckschriften eingegangen und können von den Mitgliedern beim Vorstande, oder beim Offiziellen Centralbureau, oder beim Präsidenten des Aufsichtsrates für die Fachschule, Herrn Tschumy in Ouchy, sowie auch bei Hrn. F. Wegenstein, Hotel Schweizerhof, Neuhausen, eingesehen resp. Einsichtnahme bezogen werden und zwar

1. Zirkular betr. Weltausstellung in Paris 1900. Circulaire concernant l'exposition universelle à Paris 1900.
2. Generalreglement für die Weltausstellung von 1900 in Paris. Règlement général pour l'exposition universelle de 1900 à Paris.
3. Bundesgesetz über die Errichtung der Schweizerischen Bundesbank.
4. Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte, Jan. bis April 1896.